

Leitfaden zur Verdienst- bzw. Arbeitskostenermittlung in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Fachbereich 3.4

Arbeitnehmerberatung und Weiterbildung

Ansprechpartner: Matthias Brandner

Mars-la-Tour Str. 6

26121 Oldenburg

Tel.: 0441 801-328

Fax: 0441 801-392

E-Mail: matthias.brandner@lwk-niedersachsen.de

www.lwk-niedersachsen.de

Stand: Juli 2021

Berechnungswerte für das Steuerjahr 2021

Inhalt

1. Situationsanalyse	1
1.1. Arbeitnehmer Brutto	2
1.2. Arbeitnehmer Netto	2
1.3. Arbeitgeber Brutto (Vollkosten)	3
1.4. Kosten für die effektive Arbeitnehmerstunde	3
2. Übersicht	4

1. Situationsanalyse

Derzeit gibt es in Niedersachsen ca. 70.000 sozialversicherungspflichtig Arbeitnehmende in Landwirtschaft und Gartenbau. In den letzten Jahren ist die Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten in diesen beiden Branchen in Niedersachsen um ca. 2.000 Personen pro Jahr angestiegen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend insbesondere bei den Fachkräften fortsetzt.

Demgegenüber nimmt die Zahl der verfügbaren Fachkräfte aufgrund des demographischen Wandels stetig ab und wird nach aktuellen Prognosen in Zukunft die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärfen. Weiterhin steigen die fachlichen Anforderungen an die

Beschäftigten in der grünen Branche erheblich, sie werden zunehmend in Konkurrenz zu anderen Gewerken stehen und sich den Verdienstmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich stellen müssen.

Nach dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit betrug 2020 das mittlere monatliche Vollzeit Bruttoentgelt (Median s.u.) für das Berufsbild Landwirt 2.255 € in Deutschland und in Niedersachsen 2.513 €. Nach eben diesem Atlas verdiente ein Gärtner/eine Gärtnerin – Baumschule 2.452 € in Deutschland und 2.660 € in Niedersachsen. Die Verdienstspannen in Deutschland reichen über Maler/in und Lackierer/in mit 2.819 € und Maurer/in mit 3.233 € bis hin zum Baugeräteführer/in mit 3.437 € im Monat.

Die angegebenen Bruttoentgelte sind die sogenannten Medianwerte; das heißt, die eine Hälfte der Personen verdient weniger und die andere verdient mehr als das angegebene Medianentgelt. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Damit wirken Ausreißer nicht so sehr auf die Auswertung, weiterhin sind die Löhne nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung berücksichtigt.

1.1. Arbeitnehmer Brutto

Die oben genannten Lohnsummen entsprechen diesem Arbeitnehmer Brutto. Das Arbeitnehmer Brutto gibt einen verhandelten Bruttolohn wieder, der die Grundlage für jede weitere ökonomische Betrachtung bildet. Bei Ergebnissen von Tarifverhandlungen wird dieser häufig als Bruttostundenlohn angegeben und er sollte auch die Richtgröße im Arbeitsvertrag sein. Der Bruttostundenlohn multipliziert mit den vereinbarten Wochenarbeitsstunden multipliziert mit dem Faktor 4,35 (Ø Anzahl der Wochen pro Monat im Jahresmittel) ergibt den Monatsbruttolohn.

Bei einer Einigung über einen Bruttostundenlohn von z.B. 14 € und einer 40 Stunden Woche hieße dies: $14 \cdot 40 \cdot 4,35 = 2.436,-$ € Monatsbrutto. Bei den obigen Beispiellöhnen können Sie den Monatslohn durch 174 Stunden ($40 \text{ h/w} \cdot 4,35 \text{ w/m} = 174$) dividieren, dann erhalten Sie den resultierenden Stundenlohn.

Das Arbeitnehmer Brutto beinhaltet den Arbeitnehmeranteil jedoch nicht den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungen.

Die Gesamtabgaben zu den Sozialversicherungen betragen 2021 für die Krankenversicherung 14,60 % + 1,30 % Ø Zusatzbeitrag, für die Pflegeversicherung 3,05 % + 0,25 % Beitragszuschlag für Kinderlose > 23 Jahre, für die Rentenversicherung 18,60 % und für die Arbeitslosenversicherung 2,40 %, damit belaufen sich die Gesamtaufwendungen für die Sozialversicherungen auf 39,95 % (ohne Zusätze), die zu entsprechenden Anteilen (50%) von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aufgebracht werden.

1.2. Arbeitnehmer Netto

Das Nettogehalt ergibt sich aus dem errechneten Monats Brutto, abzüglich der Arbeitnehmeranteile für die Sozialversicherungen:

- Krankenversicherung: 50 % von $14,6+1,3 = 15,9$, also $15,9 * 50 \% = \mathbf{7,95 \%}$
- Pflegeversicherung: 50 % von $3,05 = \mathbf{1,525 \%}$
- Rentenversicherung: 50 % von $18,6 = \mathbf{9,3 \%}$
- Arbeitslosenversicherung: 50 % von $2,4 = \mathbf{1,2 \%}$

Der gesamte Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungen beträgt somit 19,975 %. Um weitergehend das Arbeitnehmer Netto zu ermitteln müssen die steuerlichen Abzüge berücksichtigt werden. Da diese vom Familienstand des Arbeitnehmenden abhängen, können keine Pauschalen genannt werden. In der Übersicht finden Sie zwei häufig anzutreffende Varianten. Zur exakten Ermittlung des Arbeitnehmer Netto steht Ihnen die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

1.3. Arbeitgeber Brutto (Vollkosten)

Das Arbeitgeber Brutto ergibt sich aus dem vereinbarten Monats Brutto zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen, Beteiligung an den Umlagen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (bei unter 30 Mitarbeitern), zum Mutterschaftsgeld und dem Insolvenzgeld (U1, U2 und U3).

Somit ergeben sich zur Errechnung des Arbeitgeber Brutto folgende Bestandteile zur Addition:

- Krankenversicherung: 50 % von $14,6+1,3 = 15,9$, also $15,9 * 50 \% = \mathbf{7,95 \%}$
- Pflegeversicherung: 50 % von $3,05 = \mathbf{1,525 \%}$
- Rentenversicherung: 50 % von $18,6 = \mathbf{9,3 \%}$
- Arbeitslosenversicherung: 50 % von $2,4 = \mathbf{1,2 \%}$

Umlage zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U 1) bei < 30 Mitarbeitern, diese Umlage wird von der Krankenkasse festgelegt und differiert derzeit zwischen 2 und 3 % = **ca. 2,5 %**.

Umlage zum Mutterschaftsgeld (U 2), diese Umlage wird ebenfalls von der Krankenkasse festgelegt und differiert derzeit zwischen 0,4 und 0,8 % = **ca. 0,6 %**

Insolvenzgeldumlage (U 3) = **0,12 %**

Der Gesamtanteil der Arbeitgeber an den Sozialversicherungen beträgt somit 19,975 % und die Umlagen 1 – 3 werden hier mit 3 % zusammengefasst, gesamt also **22,975 %**

Wir verzichten in dieser Aufstellung bewusst auf die Einbeziehung eventueller Sonderzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, da hohe Differenzen auftreten können. Zur exakten Ermittlung des Arbeitgeber Brutto steht Ihnen die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

1.4. Kosten für die effektive Arbeitnehmerstunde

Um die Kosten für die effektive Arbeitnehmerstunde zu ermitteln müssen von den gesamt zur Verfügung stehenden 2088 Arbeitsstunden im Jahr (40 Wochenstunden * $4,35$

Wochen/Monat *12 Monate) einige Abschläge zugrunde gelegt werden, die gesetzlich oder vertraglich vorgegeben sind. Dies ist zum einen der Anteil der vereinbarten Urlaubstage, hier gehen wir von dem Minimalanspruch 20 Arbeitstagen bei einer 5 Tage Woche aus. Zudem sind 10 Lohnfortzahlungspflichtige Feiertage in Niedersachsen zugrunde zu legen. Es können im Jahresdurchschnitt auch 10 Krankheitstage berücksichtigt werden, darauf werden wir in diesem Fall jedoch verzichten, da die entstandenen Lohnkosten im Krankheitsfall zu unterschiedlichen Anteilen von den Krankenkassen rückerstattet werden.

In Summe geht es demnach um 20 + 10 Arbeitstage, die eine Lohnzahlung vorsehen, an denen jedoch keine Arbeitsleistung erbracht wird. 30 Tage multipliziert mit 8 Stunden am Tag ergibt 240 Stunden.

2. Übersicht

In der folgenden Übersicht sehen Sie die Auswirkungen Ihrer Verhandlungen anhand von Beispielen. Wir gehen zur Berechnung des Arbeitnehmer Netto von zwei unterschiedlichen Fällen aus und weisen nochmals darauf hin, dass es nur eine beispielhafte Angabe ohne Gewähr sein kann. Bei der bedarfsgenauen Berechnung wenden Sie sich bitte direkt an uns. Zunächst nehmen wir an, dass in beiden Fällen die Mitgliedschaft in einer Kirche besteht und somit die Kirchensteuer fällig ist. Im ersten Fall berechnen wir die Steuerlast eines ledigen Arbeitnehmers, 22 Jahre ohne Kinder in Steuerklasse I, im zweiten Fall legen wir die Annahme zugrunde, dass der Arbeitnehmer 32 Jahre alt, verheiratet mit zwei Kindern in Steuerklasse III eingeordnet ist.

Es ist zu erkennen, dass erhebliche Abweichungen zwischen den vereinbarten Bruttostundenlöhnen, den tatsächlich ausgezahlten Löhnen, den Arbeitgeberkosten und den Kosten der effektiven Arbeitsstunde auftreten. So besteht bei einem verhandelten Lohn von 14,- € im ungünstigsten Fall eine Lohnauszahlung für den Mitarbeiter von 9,57 € pro Stunde, obwohl die effektive Arbeitsstunde dem Arbeitgeber 19,45 € kostet. Diese Berechnungen sollen vor unangenehmen Überraschungen schützen und für die Systematik der Lohnfindung sensibilisieren.

Legende für die Tabelle:

Akh – Arbeitskraftstunde,

AG – Arbeitgeber,

AN – Arbeitnehmer,

KV – Krankenversicherung,

PV – Pflegeversicherung,

RV – Rentenversicherung,

AV – Arbeitslosenversicherung

Lohnkosten Mitarbeiter 2021	Hilfskraft MiLo		Hilfskraft MiLo				
Bruttolohn	ab Januar 2021		ab Juli 2021				
Brutto-Stundenlohn 174 Akh/ Monat	9,50 €		9,60 €		10,00 €	12,00 €	
Bruttomonatslohn	1.653 €		1.670 €		1.740 €	2.088 €	
Sozialversicherungen							
	Gesamt	AG	AN*	AG	AN	AG	AN
KV (+1,3%	15,90%	7,950%	7,950%	131 €	131 €	133 €	133 €
PV	3,05%	1,525%	1,525%	25 €	25 €	25 €	25 €
RV	18,60%	9,30%	9,30%	154 €	154 €	155 €	155 €
AV	2,40%	1,20%	1,20%	20 €	20 €	20 €	20 €
Lohnfortzahlungsvers.	3,00%	U1+U2+IU		50 €		50 €	
Zusatzversorgungskasse ZVK							
Gesamt	39,95%	22,98%	19,98%	380 €	330 €	384 €	334 €
				400 €	348 €	480 €	417 €
Nettolohn Arbeitnehmer							
Bruttolohn Monat	1.653 €		1.670 €		1.740 €	2.088 €	
Abzüge Sozialversicherung Monat	-330 €		-334 €		-348 €	-417 €	
Einkommenst. / Soli / Ki.St. Monat	Stkl. I		Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III
Steuerklasse I (ledig)	-99 €			-104 €		-120 €	
Steuerklasse III (verh., 2Ki)			0 €		0 €		0 €
Nettolohn Arbeitnehmer Monat	1.223 €	1.323 €	1.233 €	1.337 €	1.272 €	1.392 €	1.471 €
Jahr	14.681 €	15.874 €	14.798 €	16.041 €	15.264 €	16.709 €	20.051 €
Akh	7,03 €	7,60 €	7,09 €	7,68 €	7,31 €	8,00 €	9,60 €
Arbeitgeberbelastung							
Bruttolohn Monat	1.653 €		1.670 €		1.740 €	2.088 €	
Belastung Sozialversicherung Monat	380 €		384 €		400 €	480 €	
Arbeitgeberbelastung gesamt Monat	2.033 €	2.054 €	2.054 €	2.054 €	2.140 €	2.568 €	
Jahr	24.393 €	24.650 €	24.650 €	24.650 €	25.677 €	30.813 €	
Arbeitgeberbelastung je effekt. Akh							
Brutto-Jahres-Akh	2.088 Akh		2.088 Akh		2.088 Akh	2.088 Akh	
Feiertage Urlaub							
Abzug 10 20	-240 Akh		-240 Akh		-240 Akh	-240 Akh	
Effektive-Jahres-Akh	1.848 Akh	1.848 Akh	1.848 Akh	1.848 Akh	1.848 Akh	1.848 Akh	
AG-Belastung je effekt. Akh	13,20 € je Akh	13,20 € je Akh	13,34 € je Akh	13,34 € je Akh	13,89 € je Akh	16,67 € je Akh	

Lohnkosten Mitarbeiter 2021											
Bruttolohn											
Brutto-Stundenlohn 174 Akh/ Monat				14,00 €	16,00 €	18,00 €	20,00 €				
Bruttomonatslohn				2.436 €	2.784 €	3.132 €	3.480 €				
Sozialversicherungen											
	Gesamt	AG	AN*	AG	AN	AG	AN	AG	AN	AG	AN
KV (+1,3%	15,90%	7,950%	7,950%	194 €	194 €	221 €	221 €	249 €	249 €	277 €	277 €
PV	3,05%	1,525%	1,525%	37 €	37 €	42 €	42 €	48 €	48 €	53 €	53 €
RV	18,60%	9,30%	9,30%	227 €	227 €	259 €	259 €	291 €	291 €	324 €	324 €
AV	2,40%	1,20%	1,20%	29 €	29 €	33 €	33 €	38 €	38 €	42 €	42 €
Lohnfortzahlungsvers.	3,00%	U1+U2+IU		73 €		84 €		94 €		104 €	
Zusatzversorgungskasse ZVK											
Gesamt				560 €	487 €	640 €	556 €	720 €	626 €	800 €	695 €
Nettolohn Arbeitnehmer											
Bruttolohn Monat				2.436 €	2.784 €	3.132 €	3.480 €				
Abzüge Sozialversicherung Monat				-487 €	-556 €	-626 €	-695 €				
Einkommenst. / Soli / Ki.St. Monat				Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III	Stkl. I	Stkl. III
Steuerklasse I (ledig)				-284 €		-373 €		-467 €		-565 €	
Steuerklasse III (verh., 2Ki)					-45 €		-106 €		-172 €		-242 €
Nettolohn Arbeitnehmer Monat				1.665 €	1.905 €	1.854 €	2.122 €	2.040 €	2.335 €	2.220 €	2.543 €
Jahr				19.979 €	22.857 €	22.254 €	25.469 €	24.474 €	28.019 €	26.640 €	30.510 €
Akh				9,57 €	10,95 €	10,66 €	12,20 €	11,72 €	13,42 €	12,76 €	14,61 €
Arbeitgeberbelastung											
Bruttolohn Monat				2.436 €	2.784 €	3.132 €	3.480 €				
Belastung Sozialversicherung Monat				560 €	640 €	720 €	800 €				
Arbeitgeberbelastung gesamt Monat				2.996 €	3.424 €	3.852 €	4.280 €				
Jahr				35.948 €	41.083 €	46.219 €	51.354 €				
Arbeitgeberbelastung je effekt. Akh											
Brutto-Jahres-Akh				2.088 Akh	2.088 Akh	2.088 Akh	2.088 Akh				
Feiertage Urlaub											
Abzug 10 20				-240 Akh	-240 Akh	-240 Akh	-240 Akh				
Effektive-Jahres-Akh				1.848 Akh	1.848 Akh	1.848 Akh	1.848 Akh				
AG-Belastung je effekt. Akh				19,45 € je Akh	22,23 € je Akh	25,01 € je Akh	27,79 € je Akh				

